



FAQ - Fragen und Antworten zum Miet-/Kaufmodell von AFB, Mobiles Lernen

Nach Abschluss der Testphase in den Pilotklassen mussten einige Aspekte in Bezug auf die Schülergeräte geändert werden. Änderungen und Ergänzungen zu den Antworten der jeweiligen Fragen werden in Rot dargestellt.

A Fragen zum Miet-/Kaufmodell

1. Handelt es sich um Neugeräte oder Refurbished-Modelle?

Alle Geräte, die über AFB gemietet bzw. gekauft werden, sind Neugeräte.

2. Besteht die Möglichkeit, das Gerät nach Abschluss käuflich zu erwerben und - wenn ja - zu welchem Preis?

Nach Ablauf der 36 Monate Mietzeit wird das Gerät zurückgegeben oder für den Betrag von drei Monatsmieten (90€) käuflich erworben werden.

3. Sind beim Kaufmodell dieselben Service-/Wartungsleistungen enthalten?

Beim Kaufmodell über AfB - Mobiles Lernen erhalten alle dieselben Serviceleistungen wie beim Mietmodell. Beim Verlassen der Schule und Weiternutzung des Gerätes entfällt lediglich der Vorort-Service durch den Techniker.

Der Support endet für das Gerät mit Ablauf des Vertrages von 36 Monaten, auch wenn das Gerät weiterhin verwendet wird. Ein Anschlusservice ist nicht vorgesehen.

4. Kann man das Gerät beim Kaufmodell am Ende behalten und wie hoch sind die Kosten?

Das Kaufmodell kostet inkl. Service und Versicherung 1015€ (Bruttopreis). Nach Ablauf der 36 Monate geht das Gerät - ohne zusätzliche Zahlung - in den Besitz des Käufers über.

Für das Kaufmodell kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden.

5. Gibt es auch einen IT-Support durch die Schule, wenn man das gleiche Gerät bereits besitzt?

Der Service und Support stehen nur für die Geräte, die über AfB-Mobiles Lernen erworben oder gemietet wurden, für 36 Monate zur Verfügung. Privat erworbene Geräte werden bei Hardware- und Softwareproblemen nicht supportet.

6. Ist das Gerät auch mit höherer Ausstattung, z.B. größere SSD, zu erhalten?

Über AFB/Mobiles Lernen kann nur die Version Dell Latitude 5320 2-in-1 / i5 / 8 GB RAM / 256 GB SSD bezogen werden. Den Speicherplatz kann man mit einer micro-SD-Karte erweitern.

7. Gibt es ein Miet-/Kauf-Konzept für Schüler/-innen der Oberstufe?

Für die Oberstufenschüler/-innen bietet sich das Kaufmodell an, wenn sie das Gerät nach der Schulzeit weinternutzen möchten. Der Versicherungsschutz und Service enden bei diesem Modell ebenfalls nach 36 Monaten.

Es besteht auch für Oberstufenschüler/-innen die Möglichkeit, das Gerät zu mieten und es beim Verlassen der Schule vor Ablauf des Mietzeitraums von 36 Monaten zurückzugeben. In diesem Fall kann der Mietvertrag mit einer einmaligen Zahlung von vier Monatsmieten beendet werden.

8. Kann der Mietpreis analog zum Schulgeld steuerlich geltend gemacht werden?

Eine Rechnung erhalten Sie für Geräte, die im Kaufmodell erworben wurden. Ob diese Kosten oder die monatlichen Mietenkosten steuerlich geltend gemacht werden können, müssen Sie über Ihren Steuerberater klären.

9. Gibt es Zuschüsse des Landes Hessen zur Anschaffung von Schülerendgeräten?

Nein, Schülerendgeräte fallen - anders als Bücher - nicht unter die Lernmittelfreiheit. Zuschüsse gibt es durch den Digitalpakt für die Infrastruktur an Schulen sowie in begrenztem Umfang für schuleigene Geräte, wie sie z.B. für die Pilotklassen angeschafft wurden.

10. Kann man auch im nächsten Jahr in das Mietmodell einsteigen?

Ja, dies ist möglich. Jedoch ist ein Einstieg in das Miet-/Kaufmodell im Laufe des Schuljahres außerhalb der Bestellfrist zu den gegebenen Bedingungen nicht möglich bzw. nicht zu denselben Konditionen garantiert.

11. Was passiert nach 36 Monaten?

Nach Ablauf der Mietzeit von 36 Monaten wird das Gerät an AfB-Mobiles Lernen zurückgegeben. Die Schüler/-innen erhalten bei Beibehaltung des Vertrages ein neues Modell (i.d.R. das Anschlussmodell). Es besteht die Möglichkeit, das Gerät für drei Monatsmieten (insg. 90€ - kein Geschwisterrabatt!) käuflich für den privaten Gebrauch zu erwerben. Mit diesem Gerät kann auch schulisch nach drei Jahren weitergearbeitet werden, jedoch endet der Anspruch auf Service mit Ablauf der 36 Monate. Eine Neubestellung bzw. ein Wiedereinstieg in das Mietmodell ist während des laufenden Schuljahres nicht möglich.

12. Wie ist die Laufzeit bei Folgemodellen?

Die Laufzeit beträgt immer 36 Monate. Ausstiegsmöglichkeiten sind oben beschrieben.

13. Wie kann ich mehrere Geräte bestellen (Geschwisterbestellung)?

Für die Bestellung weiterer Geräte für Geschwisterkinder muss der Bestellvorgang erneut ausgeführt werden. Der Geschwisterrabatt wird im Bestellvorgang nicht ausgewiesen, sondern erst im Nachhinein bei der Abrechnung.

14. Gibt es in der Geschwisterstaffelung auf einen Rabatt für das vierte Kind?

Das vierte und jedes weitere Kind zahlt, ebenso wie das dritte Kind, 20€ Monatsmiete.

15. Kann man für ein Geschwisterkind, das die Schule nicht besucht, ein Gerät miterworben werden?

Eine Bestellung über die Schule ist nur für Schüler/-innen der Schule möglich. Jedoch können individuelle Absprachen zu Sonderkonditionen über den AfB-Shop getroffen werden.

16. Können die Geräte vor der Bestellung in einem „hands on“ angeschaut werden?

Dies ist leider aufgrund der derzeitigen Pandemielage nicht möglich.

B Fragen zum Gerät und den Umgang damit

1. Wer ist Administrator?

Administratoren sind die Eltern. Die Schülerinnen und Schüler sind „User“.

Auf den Geräten gibt es einen Account „Schüler“, welcher Administratorrechte hat. Einen separaten Elternaccount mit Administratorenrechten gibt es nicht mehr. Daneben gibt es einen weiteren lokalen Account mit Administratorenrechten, welcher für den Support vorgesehen ist.

2. Welches Softwarepaket ist enthalten?

Die Schule erstellt ein Image, das auf die Geräte aufgespielt wird. Es enthält ein Office-Paket und zusätzliche Standardprogramme. Dieses Standardimage wird ständig aktualisiert, gepflegt und ergänzt u.a. durch Programme, die derzeit in den Pilotklassen erprobt werden. Das Aufspielen des Schulimages auf Privatgeräte ist nicht möglich.

3. Wem stehen die IT-Scouts der Schule zur Verfügung?

Die IT-Scouts sind unter der Leitung einer Lehrkraft nur geschult auf die Wartung der Geräte von AfB-Mobiles Lernen. Der Support ist Teil des Vertrages und steht damit zunächst den Vertragsgeräten zur Verfügung. Fragen zu anderen Geräten können die IT-Scouts nur im Rahmen ihrer allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten beantworten. Problembehandlungen an „Fremdgeräten“ dürfen von den IT-Scouts nicht vorgenommen werden. Sie erfolgen auf eigene Verantwortung durch den Besitzer des Gerätes.

4. Gibt es eine planmäßige Wartung bzw. werden Updates von der Schule aufgespielt?

Nein, Updates können nicht während der Unterrichtszeit aufgespielt werden. Dies muss zu Hause erfolgen und ist Teil der Medienkompetenz, die die Nutzer erlernen sollen.

5. Gibt es ein genaues Datenblatt für das Gerät?

Mit der Nennung des genauen Gerätetyps ist das entsprechende Datenblatt im Internet erhältlich. (<https://www.dell.com/de-de/work/shop/dell-notebooks/latitude-5320-laptop-oder-2-in-1-system-f%C3%BCr-unternehmen/spd/latitude-13-5320-2-in-1-laptop>)

6. Wird für Reparaturzeiten ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt?

Im Miet- bzw. Kaufpreis ist dieser Service mitinbegriffen. Austauschgeräte desselben Modells stehen in der Schule für den Fall eines Hardwareproblems zur Verfügung.

7. Wird im Austauschfall ein Backup gemacht und wo wird es abgelegt?

Die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig selbst ein Backup erstellen und ihre Daten in einer Cloud oder auf einer Speicherkarte ablegen.

8. Wer übernimmt die DGUV-Prüfung der Netzteile?

Von AfB-Mobiles Lernen ist derzeit keine Prüfung vorgesehen.

9. Verfügt das Gerät über eine LAN-Anschlussmöglichkeit?

LAN hat es nicht. Mit USB-C auf RJ45 Adapter kann der LAN-Anschluss nachgerüstet werden.

10. Verfügt das Gerät über einen HDMI-Anschluss?

Ein HDMI-Anschluss ist vorhanden.

11. Gibt es eine Dockingstation für das Gerät?

Es wird keine Dockingstation ausgeliefert. Jede USB-C Dockingstation kann genutzt werden.

C Fragen zum Schutz/zur Sicherheit

1. Welche Jugendschutzmaßnahmen werden getroffen?

Unabhängig von Geräten ist das schulische Netzwerk mit einem Content-Filter ausgestattet, einem Programm zur Filterung unerwünschter Inhalte.

Für den Jugendschutz im privaten Umfeld tragen die Eltern die Verantwortung.

2. Ist das User-Profil der Schüler/-innen auf dem Server gespeichert?

Die Zugangsdaten der Schüler/-innen liegen auf dem Server. Für alles, was sie in ihrem Profil speichern, muss selbstständig ein Backup erfolgen. Diese Daten liegen nicht auf dem Server.

Der auf den Geräten vorhandene Schüleraccount ist ein lokaler Account auf dem Gerät und wird nicht auf dem Server gespeichert.

3. Gibt es eine Individualisierung des Gerätes?

Die Geräte sind durch eine Inventarnummer registriert. Es wird dringend empfohlen, sowohl am Gerät als auch am Ladekabel, an den Kopfhörern und am Stift ein zusätzliches für den „Besitzer“ leicht erkennbares Identifikationsmerkmal (Namensschild, Bändchen etc.) anzubringen.

4. Ist das Gerät bei Diebstahl versichert?

Im Miet- bzw. Kaufpreis ist eine Diebstahl- und Schadensversicherung mit einer Selbstbeteiligung bei Diebstahl / Schadensfall € 150,- enthalten.

5. Wie sieht es mit dem Diebstahlschutz an der Schule aus?

Für die Zeit, in der das Gerät unbeobachtet ist (z.B. während der Pausen, Sport, Gottesdienst etc.) gibt die Mediennutzungsordnung die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen vor. Zur Verfügung stehen ab dem kommenden Schuljahr zusätzliche Einschließmöglichkeiten mit Lademöglichkeiten vor Ort, z.B. Klassenschränke oder Spinde im Gang, der Bibliothek und in der Sporthalle.

6. Wird es ein VPN der Schule geben?

Nein, das ist nicht geplant.

D Fragen um Einsatz des Gerätes

1. Lohnt sich das Gerät für den Einsatz in Unterricht bei 20-40%?

Grundsätzlich ist ein Gerät zwingend erforderlich, damit im Unterricht sinnvoll mitgearbeitet

werden kann. 20-40% ist ein Richtwert, der sich nicht auf jedes einzelne Fach bezieht, sondern auf den gesamten Umfang in einer Jahrgangsstufe.

2. Wie groß ist der Einsatz der digitalen Geräte in den fünften Klassen?

Die neuen Schüler/-innen werden nach und nach in das digitale Lernen eingeführt und arbeiten in den verschiedenen Fächern mit den Geräten, sofern sich diese sinnvoll einsetzen lassen. Darüber hinaus werden verschiedene Schulbücher digital zur Verfügung gestellt.

3. Wenn ein entsprechendes Gerät schon vorhanden ist, kann dies auch verwendet werden?

Natürlich darf auch ein bereits vorhandenes oder ein anderes Gerät mit den gleichen Spezifikationen verwendet werden. Es sollte über das entsprechende Softwarepaket sowie einen Stift verfügen. Die im Unterricht verwendete Software muss eigenständig aufgespielt werden. Für das Privatgerät besteht kein Anspruch auf Service oder auf ein Leihgerät im Bedarfsfall.

Im Wiki auf der Seite der IT-Scouts (<https://franziskanergymnasium-kreuzburg.de/cms/it-scouts/?wiki&artikel=4>) findet sich eine Linkliste mit den auf den Schülergeräten installierten Programmen zum Selbstinstallieren auf ein bereits vorhandenes Windows-Gerät.

4. Ist das WLAN der Schule für den Einsatz von ca. 1000 Geräten ausreichend?

Das WLAN der Schule ist ausreichend leistungsfähig und das Schulgebäude ist gut ausgeleuchtet.

5. Steht auch privaten Geräte das Schul-WLAN zur Verfügung?

Wie bisher kann das Schul-WLAN für alle Geräte genutzt werden.

6. Muss ein neuer Outlook-Account erstellt werden?

Nein, die Schüler/-innen besitzen bereits einen Schüler-Account, der auch weiterhin genutzt wird. Diesen richten sie bei der Anmeldung ein.

7. Dürfen die Geräte ausschließlich für den schulischen Einsatz verwendet werden?

Die Geräte werden in der Schule für unterrichtliche Zwecke eingesetzt. Zu Hause können sie auch privat genutzt werden. Es empfiehlt sich eine Trennung von privaten und schulischen Daten (s. Mediennutzungsordnung).

8. Darf auch eigene Software installiert werden?

Es darf auch eigene, altersangemessene Software installiert werden, sofern ausreichend Speicherplatz für die schulische Dateien besteht (ca. 2 GB). Auf Virenschutz sollte geachtet werden.

9. Kommen auf die Eltern noch zusätzliche Kosten für Lizenzen zu?

Es kommen keine Lizenzkosten hinzu, außer es werden privat bzw. freiwillig Lizenzen erworben.

10. Ab wann werden Schulbücher in digitaler Form genutzt?

Derzeit prüfen die Fachkonferenzen die digitalen Angebote der Schulbuchverlage. Geplant ist eine stufenweise Einführung der digitalen Lehrwerke im vorhandenen Kostenrahmen der Lernmittelfreiheit des Landes Hessen.

11. Bekommen die Schüler/-innen des darauffolgenden Jahrgangs dieselben Geräte?

Wenn sich das Gerät bewährt, ist mit AfB-Mobiles Lernen vereinbart, dass darauffolgenden Jahrgängen jeweils das Nachfolgemodell desselben Modelltyps angeboten wird, sofern dies die Kalkulation von 30€ pro Monat nicht überschreitet.

12. Konnten die in den Pilotklassen aufgetretenen Mikrophon-Probleme behoben werden?

Diese wurden umgehend durch ein Treiberupdate behoben.